



# Bekanntmachung!!!

Die Mitgliederversammlung vom 04.04.2012  
hat hinsichtlich der Einzelförderung von  
Schülern nachstehenden Beschluss gefasst:

Einzeleistungen für Schüler werden:

- für Vereinsmitglieder nach Ablehnung vom Amt
- immer gewährt
- für Nichtmitglieder nach Ablehnung vom Amt  
2 x pro Schulzeit gewährt
- Einzelfälle werden durch den Vorstand geprüft  
und entschieden